

---

## **Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu**

---

### **Wasserrecht;**

**Gewässerausbau zur Moorrenaturierung „Sybelle II“, Flur Nr. 2196, Gemarkung Rettenberg;**

**Antragsteller: Bayerische Staatsforsten AÖR, Tillystr. 2, 93053 Regensburg**

### **Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Bayerische Staatsforsten AÖR beantragte beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht mit Antrag vom 24.06.2024 die Genehmigung für die Moorrenaturierung des Hochmoores „Sybelle II“ im großen Wald in Rettenberg.

Das Landratsamt Oberallgäu führt ein Genehmigungsverfahren gem. § 68 WHG durch. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 und Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Zum Verschluss der 73 vorhandenen Entwässerungsgräben ist das Einbringen von weiteren Torfdammbauwerken aus Holzspundung notwendig, welche nach Einbau zum Schutz vor Verwitterung mit einer 0,5 bis 1,0 m dicken Torfschicht, gegenüber dem Bestandsgelände, überhöht und mit Vegetationssoden bedeckt werden, um das Ziel der weiteren Renaturierung im Sinne des ökologischen Leitbildes zu erreichen. Durch die geplanten Maßnahmen soll die Rückstauwirkung optimiert und weiter renaturiert werden. Die Torfdämme sind jeweils mit einer Breite von etwa 3 m und einer Tiefe von 2-3 m geplant.

Nach Auffassung des Landratsamtes Oberallgäu verspricht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung keine zusätzlichen Erkenntnisse. Es ist daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Die maßgeblichen Unterlagen zur Entscheidung können beim Landratsamt Oberallgäu, Abteilung Wasserrecht, eingesehen werden.

Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gez. Justin Martin